

## Verfahren bei einwilligungsfähiger Bewohnerin ohne Patientenvorsorge<sup>©</sup>

Bewohner wünscht Informationen zu Patientenvorsorge

Wohnbereichsleitung oder Pflegefachkraft (PFK) führen Informationsgespräch und bieten kompetente Beratungsperson an (z. B. Mitglied des Ethikkomitees, Ethikberaterin, Arzt, geschulte PFK)

Beraterin führt Beratung durch und vervollständigt Unterlagen

Eine kompetente Beratung braucht mindestens eine Stunde Zeit; die Beratung ist häufig kostenpflichtig (je nach Einrichtung) und vom Bewohner selbst zu zahlen

Wohnbereichsleitung oder PFK dokumentieren alle angebotenen und erfolgten Teilschritte und gehen Hinweisen auf noch offene Fragen nach

Neben der einwilligungsfähigen Bewohnerin sollten auf jeden Fall die gewünschte Vertreterin sowie evtl. weitere Angehörige teilnehmen (transparente Kommunikation)

Bewohner /Patient wünscht daraufhin

